



NIEDERSCHRIFT Nr. 5

über die am Dienstag, den 01.09.2015 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Teufel Engelbert – ÖVP

GGR Nosofsky Reinhard – ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Herbert Eßletzbichler – ÖVP

GR Danner Anton - ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt: -

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **15** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
 2. Resolution: Steuergerechtigkeit / Finanzausgleich
 3. Vergabe Aufschließungsarbeiten (Kanal, Wasser, Straßenbau) Parzellierung Stamminger und Bachweg
 4. 3. Änderung Flächenwidmungsplan
 5. Parzellierung Stamminger: Optionsvertrag Candor
 6. Parzellierung Stamminger: Vertrag Öffentliches Wassergut
 7. Parzellierung Stamminger: Bezeichnung Straßenname
 8. Subventionsansuchen Jungschar
 9. Dorfzentrum: Vergabeverfahren Wohnbauträger
 10. Allfälliges
- Erweiterung Wasserversorgung

Der Bürgermeister hat vor Beginn der Sitzung einen **Dringlichkeitsantrag** eingebracht.

Der Bürgermeister verliest den *Dringlichkeitsantrag*:

Betreff: „Erweiterung Wasserversorgungsanlage: Höhenberg, Angelsöd, Tonlehen, Schlangenreith“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser Punkt als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Antrag: Soll der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden?

Ergebnis: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 1) Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 20.07.2015 kein Einwand erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Reinhard Nosofsky (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) unterfertigen als Vertreter der Fraktionen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad. 2) Resolution: Steuergerechtigkeit / Finanzausgleich

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreterverband möchte die Ungerechtigkeiten für kleinere Gemeinden durch den Finanzausgleich bekämpfen. Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden. Eine wichtige Berechnungsgrundlage dazu ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser ist jedoch so gestaltet, dass er Gemeinden mit höherer Einwohnerzahl bevorzugt.

In der Resolution wird gefordert, dass eine Abkehr von dieser ungerechten Verteilung stattfinden soll, und die Finanzmittel gleichmäßig auf alle Bürger verteilt werden.

Die Resolution ist an die Gemeinderäte via Mail zugegangen.

Antrag: Soll der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates die Resolution unterzeichnen?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

ad. 3) Vergabe Aufschließungsarbeiten (Kanal, Wasser, Straßenbau) Parzellierung Stamminger und Bachweg

Sachverhalt:

DI Schuster hat die Bauarbeiten für die Errichtung der Infrastruktur für die Siedlungsaufschließungen Stamminger und Erweiterung Bachweg (Wasser, Kanal, Straße) ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung hat am 17.08.2015 stattgefunden.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

| | | |
|--------------|---|--------------------|
| Teerag-Asdag | € | 252.345,71 (excl.) |
| Traunfellner | € | 297.846,80 (excl.) |

| | | |
|----------------|---|--------------------|
| Strabag | € | 289.900,42 (excl.) |
| Schweighofer | € | 239.522,97 (excl.) |
| Held & Francke | € | 229.934,69 (excl.) |

Nicht im Angebot enthalten sind die Asphaltierungsarbeiten. Die Firma Held & Francke ist Billigstbieter und es wird der Antrag gestellt werden, dass die Firma Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf den Zuschlag für die Bauarbeiten erhält.

Antrag: Soll die Fa. Held & Francke den Zuschlag für die Bauarbeiten bekommen?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

ad. 4) 3. Änderung Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Die Änderungsunterlagen wurden vom 12. Jänner bis 23. Februar 2015 öffentlich kundgemacht und die Kundmachungen an die Interessensvertretungen und Landtagsklubs sowie Nachbargemeinden gesendet. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt und die Bevölkerung mittels Gemeinderundschreiben informiert.

Es wurden keine Stellungnahmen gem. § 21 (7) NÖ ROG 1976 zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren eingebracht.

Weiters wurden die Unterlagen im Vorfeld zur Begutachtung an das Land NÖ, weitergeleitet. Von DI Pühringer Land NÖ, wurde ein Gutachten mit der Zahl RU1-R-499/020-2014 erstellt.

Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

- Änderungspunkt 1: Wohnbaulandneuwidmung Wallgründe
- Änderungspunkt 2: Erweiterung Bachweg – Schaffung 2 Bauparzellen durch Änderung der Aufschließungszone
- Änderungspunkt 3: Widmung Bauland Sondergebiet im Bereich der Burgarena

Gegenüber den Auflageunterlagen haben sich 2 Abänderungen ergeben:

Bei Änderungspunkt 2 – Erweiterung Bachweg

- Verschieben der Grenze zwischen Bauland und Grüngürtel im Osten des Änderungspunktes nach Westen, um einen Abstand von ca. 5 m von der Böschungskante einhalten zu können

Bei Änderungspunkt 3 – Bauland Sondergebiet Burgarena

- Vergrößerung der Fläche um ca. 180 m² im Westen des Abänderungsbereiches

Der Bürgermeister erläutert die Änderungspunkte.

Im Gemeinderat muss untenstehende Verordnung beschlossen werden. Der Bürgermeister verliest die Verordnung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beschließt am 01. September 2015 folgende

Verordnung

§ 1*Geltungsbereich*

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reinsberg in den Katastralgemeinden Robitzboden und Reinsberg geändert (Änderungspunkt 1 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 2 und 3 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form).

§ 2*Allgemeine Einsichtnahme*

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: REIG – FÄ 1 – 11260, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingungen für die Aufschließungszone „BW-A4“ (KG. Robitzboden, KG. Reinsberg)

Erteilung von Baubewilligungen bzw. tatsächlicher Baubeginn für zumindest 60% jener Bauplätze, die auf den Teilflächen der Parz.Nrn. 2423/3 sowie 2401 (KG. Robitzboden) unmittelbar südlich der Aufschließungszone geschaffen worden sind

§ 4*Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Fassung der Auflageunterlagen bzw. Beschlussunterlagen von DI Karl Siegl, PZ.: REIG-FÄ1-11260 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Die Änderungsunterlagen werden an das Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung weitergeleitet.

ad. 5) Parzellierung Stamminger: Optionsvertrag Candor**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2015 wurde der Optionsvertrag zwischen der Gemeinde Reinsberg und der Candor Raiffeisen Immobilien GmbH vom Gemeinderat beschlossen. Der Vertrag regelt den Rückkauf von nicht veräußerten Bauparzellen (Parzellierung Stamminger) durch die Gemeinde. Nachdem der Vertrag durch die Gemeinderäte unterfertigt wurde, gab Notar Klimscha zu bedenken, dass zu diesem Zeitpunkt die Bauparzellen noch nicht als Bauland gewidmet waren und das Genehmigungsdatum ein späteres sein sollte.

Darum muss in der Gemeinderatssitzung der im Wortlaut gleichbleibende Optionsvertrag mit einem geänderten Genehmigungsdatum nochmals beschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag mit dem geänderten Beschlussdatum beschließen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Der Vertrag wird gemeinderatsmäßig unterfertigt.

ad. 6) Parzellierung Stamminger: Vertrag Öffentliches Wassergut

Sachverhalt:

Für die Einleitung des Regenwasserkanals in den Steinbach, der im Zuge der Aufschließung der Bauparzellen Stamminger errichtet wird, muss ein Vertrag mit dem Öffentlichen Wassergut abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag regelt die Benützungsvereinbarung für Art und Auflagen des Auslaufbauwerkes.

Der Vertrag wurde vorab per Mail an die Gemeinderäte zur Ansicht übermittelt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Öffentlichen Wassergut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Der Vertrag wird gemeinderatsmäßig unterfertigt.

ad. 7) Parzellierung Stamminger: Bezeichnung Straßename

Sachverhalt:

Die Zufahrtsstraße zur neuen Parzellierung soll einen eigenen Namen erhalten.

Der Gemeindevorstand spricht sich für den Namen Wallsiedlung aus.

Verordnung über Bezeichnung einer Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat in seiner Sitzung am 01. September 2015 unter Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 31, Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, die Bezeichnung einer Verkehrsfläche verordnet:

Die Straßenfläche mit der Grundstücksnummer 2401/2, KG Robitzboden 22029 und Grundstücksnummer 2400/14, KG Reinsberg 22029 erhält als Gemeindestraße die Bezeichnung

Wallsiedlung

*Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:*

Franz Faschingleitner

Antrag: Der Gemeinderat möge der Straßenbezeichnung „Wallsiedlung“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

ad. 8 Subventionsansuchen JungscharSachverhalt:

Frau Petra Gaßner hat als Leiterin der Jungschar um eine finanzielle Unterstützung für das Jungscharlager in Eggenburg angesucht. Im Jahr 2014 wurde die Jungschar von der Gemeinde mit € 150,- gefördert.

Antrag: Soll die Jungschar für das Jungscharlager in Eggenburg eine Unterstützung in der Höhe von € 150,- erhalten?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

ad. 9 Dorfzentrum: Vergabeverfahren WohnbauträgerSachverhalt:

Das neue Dorfzentrum soll durch einen Wohnbauträger errichtet werden. Dafür muss eine geeignete Gesellschaft gefunden werden. RA Dr. Gerscher aus 1010 Wien wurde in der letzten Gemeinderatssitzung damit beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen dazu zu erstellen.

Als Vergabeverfahren wurde ein Verhandlungsverfahren mit voriger Bekanntmachung im Oberschwabenbereich gewählt. Es wurde ein Entwurf eines Teilnahmeantrages an die Gemeinde übermittelt, der die Eckdaten für das künftige Projekt enthält.

Das heißt, dass es zunächst eine öffentliche Suche für Firmen gibt, die bei einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen wollen. Die interessierten Firmen, die alle Kriterien erfüllen werden dann eingeladen ein Angebot für das Projekt Dorfzentrum abzugeben.

Der Teilnahmeantrag ist via email an die Gemeinderäte ergangen.

Diskussion – wie ist die weitere Vorgehensweise

Antrag: Soll der vorliegende Teilnahmeantrag in dieser Art veröffentlicht werden?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

ad. 10: Erweiterung Wasserversorgungsanlage: Höhenberg, Angelsöd, Tonlehen, Schlangenreith

Die Liegenschaften Schaitten 14 – 16 und Buchberg 4 wollen an die Ortswasserleitung Reinsberg anschließen. Da es sich bei den Häusern um Gebäude außerhalb des Versorgungsgebietes handelt, wird die Zustimmung des Gemeinderates für den Anschluss benötigt.

Der Anschluss für die Erweiterung Schaitten (Höhenberg, Angelsöd und Tonlehen) würde vom Bachweg aus erfolgen. Mit einer Pumpe wird Wasser in einen Hochbehälter oberhalb der Liegenschaft Höhenberg gepumpt.

Für das Haus Schlangenreith soll die Pumpe bei der UV Anlage sein.

Für die Errichtung der Wasserleitung Schaitten soll eine Genossenschaft gegründet werden.

Die gesamten Kosten für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Leitung, der Pumpe und des Sammelbehälters sind von den obigen Anschlusswerbern zu tragen. Die Wasserbezugsgebühren (Wasserpreis, Wasserzählerbereitstellungsgebühr) sind laut der geltenden Verordnung zu bezahlen.

Die max. Entnahme wäre pro Tag ca. 15/m³. Diese Menge würde die Wasserversorgung der restlichen Häuser nicht beeinträchtigen, da die Lieferungen nach Gresten/L. seit heuer nicht mehr notwendig sind und die Quelle genügend Wasser hat.

Durch die Errichtung von Hochbehältern ist auch gewährleistet, dass die Hauptentnahme während der Nachtstunden erfolgen kann (0:00 – 06:00 Uhr früh). Die Nachtentnahme ist ein Auflagepunkt für die Anschlusswerber, da so die restliche Wasserversorgung am wenigsten beeinträchtigt wird.

Claudia Faschingleitner enthält sich wegen Befangenheit der Stimme (sie ist Anschlusswerberin).

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Anschluss der Liegenschaften Höhenberg, Angelsöd, Tonlehen und Schlangenreith zustimmen?

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: einstimmig

Diskussion – Wasseranschlussgebühren

Welche Vorgehensweise soll für die Vorschreibung der Anschlussgebühren gewählt werden? Soll überhaupt etwas verrechnet werden, da die Anschlusswerber die Anschlusskosten selber tragen müssen? Im Gegenzug erhalten sie dafür eine Förderung durch das Land Niederösterreich.

Die laufenden Wasserbezugsgebühren sind laut der geltenden Verordnung zu bezahlen.

Eine erste Umfrage des Bürgermeisters zur Meinung des Gemeinderates zur Verrechnung von Anschlussgebühren im gegenständlichen Fall ergibt, dass 8 Gemeinderäte dafür und 5 Gemeinderäte gegen eine Verrechnung von Anschlussgebühren sind. Der Rest ist unentschieden.

In der folgenden Diskussion werden die Für und Wider einer Vorschreibung von Anschlussgebühren behandelt.

- Andere Anschlusswerber außerhalb des Versorgungsgebietes (vgl Robitzboden) zahlen auch Anschlussgebühr: diese hängen aber direkt an der Leitung und belasten das System auch tagsüber. Außerdem müssen sie nicht für die Instandhaltung der Leitung aufkommen
- Möglichkeit einer geringeren Anschlussgebühr: Die neuen Anschlusswerber sollen einen gewissen Prozentsatz der Anschlussgebühr bezahlen. Wasser ist kostbar und es soll ein gewisser Beitrag für die Möglichkeit des Anschlusses geleistet werden.
- Da die Errichtungskosten von den Anschlusswerbern bezahlt werden, sollen sie keine Anschlussgebühren entrichten müssen.
- Jeder, der die Möglichkeit erhält Wasser aus der Ortswasserleitung zu beziehen soll zumindest einen prozentuellen Beitrag zur Anschlussgebühr leisten.

Als Resultat der allgemeinen Diskussion wird festgestellt:

Es ist nicht möglich eine generelle Entscheidung für Anschlusswerber außerhalb des Versorgungsgebietes zu fällen. Es muss über jeden neuen Antrag separat entschieden werden, da die Voraussetzungen bei jedem Anschluss andere sind.

Es sollen zukünftig folgende allgemeine Voraussetzungen, für die Möglichkeit um ein Ansuchen für den Erlass der Anschlussgebühren, gelten.

- Errichtung, Erhalt und Betrieb der technischen Anlagen (Leitungen, Hochbehälter, Pumpwerk,...) durch den Anschlusswerber
- Geregelte Wasserentnahme für den Hauptbedarf zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr früh
- Errichtung eines Hochbehälters (zur Gewährleistung der geregelten Abnahme)

Für Anschlüsse, bei der die Entnahme unreguliert und permanent aus dem Ortswassernetz erfolgt, kann nicht um einen Erlass der Anschlussgebühren angesucht werden.

Wenn diese Voraussetzung / Anschlussbedingungen durch die Anschlusswerber (Höhenberg, Angelsöd, Tonlehen und Schlangenreith) erfüllt werden, soll ihnen keine Anschlussgebühr verrechnet werden.

Claudia Faschingleitner enthält sich als Anschlusswerberin der Stimme

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass wenn die obengenannten Anschlussbedingungen durch die Anschlusswerber eingehalten werden, keine Anschlussgebühr zu zahlen ist.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Ergebnis: mehrstimmig

11 Ja Stimmen

3 Gegenstimmen (Reinhard Nosofsky, Engelbert Teufel, Anton Danner alle ÖVP)

ad. 11: Allfälliges

- Baubeginn Gehsteig L. Haindl Str. ist nächste Woche
- Anfrage Gresten/L. über Leitungskataster für den Ewixensammler, der Gemeindevorstand hat sich vorerst dagegen ausgesprochen
- Tischtennistisch im Bereich der Volksschule soll im Frühjahr aufgestellt werden
- Freibad muss in Zukunft saniert werden (Pflaster, Rigol,...)
- Funkmast Kabel Plus auf Burgarena, Kabel Plus zahlt € 300,- - es stellt sich die Frage, ob man nicht auch noch ein Gäste wlan installieren soll.
- Einladung zum Adelheidfest
- Schloßgasse umbenennen
- Eventuell Sanierung Straße in die Kirchstatt

Unterschriften: